

Wahlausschreibung

Dr. phil. R. Angelstein
 stellv. Wahlleiter

DATUM
 14. Mai 2018

Seite 1

für die

Studierendenwahlen der Hochschule Merseburg

auf Grund des § 62 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14. Dezember 2010 und der Ordnung zur Durchführung der Wahlen an der Hochschule Merseburg vom 07. Oktober 2004 (Wahlordnung).

Zu wählen sind die Vertreter bzw. Vertreterinnen für

die Organe der Studierendenschaft
(Studierendenrat, Fachschaftsräte)

sowie die studentischen Vertreter bzw. Vertreterinnen für

den **SENAT** und die **Fachbereichsräte**.

Die Amtszeiten der Mitglieder des Studierendenrates und der Fachschaftsräte sowie der studentischen Mitglieder des Senates und der Fachbereichsräte betragen **12 Monate**.

Wahlberechtigt und wählbar sind nach § 60 HSG LSA Mitglieder der folgenden Gruppen, denen gemäß HSG LSA bzw. Grundordnung der Hochschule Merseburg die folgenden Sitze zustehen:

Mitgliedergruppe	Anzahl der gewählten Vertreter/innen im
------------------	---

Senat	Fachbereichsräte INW, WIW, SMK
-------	-----------------------------------

- Studierende	3	FB INW: je 3 FB WIW u. SMK: je 2
---------------	---	-------------------------------------

Der Studierendenrat der Fachhochschule (STURA) besteht aus bis zu 11 Vertretern, von denen 3 über Erststimmen und 8 über Zweitstimmen direkt zu wählen sind; die Fachschaftsräte aus bis zu 6 Vertretern. **Wahlberechtigt und wählbar für den Studierendenrat der Hochschule und der Fachbereiche sind nur die Studierenden, die Mitglied der Studentenschaft sind!**

Wahlausschreibung

Dr. phil. R. Angelstein
stellv. Wahlleiter

DATUM
14. Mai 2018

Seite 2

Die **Wahlen** finden vom

19. Juni 2018 bis 20. Juni 2018
in der Zeit von 11:00 – 14:00 Uhr

im Saal 3 der Mensa des Studentenwerkes an der Hochschule Merseburg statt.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse liegen

am 17.05.2018 von 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr,

am 18.05.2018 von 09:00 - 12:00 Uhr

sowie in der Zeit

vom 22.05.2018 - 24.05.2018 jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 15:00 Uhr

im Dezernat 2 – Akademische Angelegenheiten (**Hg/F/1/02**) zur Einsichtnahme aus.

Jeder Studierende wird hiermit aufgefordert, das Wählerverzeichnis einzusehen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung bzw. Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person in das Wählerverzeichnis kann von jedem Wahlberechtigten **bis zum 25. Mai 2018** schriftlich Einspruch beim stellv. Wahlleiter eingelegt werden.

Nach Ablauf dieser Frist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.

Die Mitglieder der Gremien werden in der Regel nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Von der Verhältniswahl kann insbesondere abgesehen werden, wenn wegen einer überschaubaren Zahl von Wahlberechtigten oder Bewerbern in einer Mitgliedsgruppe die Mehrheitswahl angemessen ist. Hierzu sollen die entsprechenden Wahlvorschläge, die einen oder mehrere Bewerber enthalten können, aufgestellt werden.

Wahlausschreibung

Dr. phil. R. Angelstein
stellv. Wahlleiter

DATUM
14. Mai 2018

Seite 3

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens drei Mitgliedern der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein; eine Unterschrift genügt, wenn die betreffende Wählergruppe weniger als 15 Mitglieder zählt. Die Unterzeichner des Wahlvorschlages müssen für die betreffende Wahl wahlberechtigt sein. Ein Wahlberechtigter darf für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl des selben Gremiums aufnehmen lassen; er hat durch Unterschrift zu bestätigen, dass er der Aufnahme als Bewerber zugestimmt hat.

Bewerber oder Vertreter eines Wahlvorschlages und deren Stellvertreter können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder eines Wahlorgans sein.

Die **Wahlvorschläge müssen bis zum 29.05.2018, 15:00 Uhr**, beim stellv. Wahlleiter eingegangen sein. Für die Wahlvorschläge sind Formblätter zu verwenden, die beim stellv. Wahlleiter, in den Fachbereichen, dem Dezernat für Akademische Angelegenheiten und beim STURA erhältlich sind.

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, können von der Briefwahl Gebrauch machen.

Briefwahlunterlagen können **vom 12.06. bis 15.06.2018 (12:00)** schriftlich beim stellv. Wahlleiter beantragt werden. Die Wahlbriefe müssen **bis zum 20. Juni 2018, 14:00 Uhr**, beim stellv. Wahlleiter eingegangen sein.



Dr. R. Angelstein
(stellv. Wahlleiter)

Status- und Funktionsbezeichnungen der vorliegenden Wahlbekanntmachung gelten jeweils sowohl in weiblicher als auch männlicher Form!